AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Elektrowärmepumpen

Preisstand 01.11.2026

Elektrowärmepumpen

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	**197,04 €/Jahr**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**40,60 ct/kWh**
Entgelt für Messstellenbetrieb (brutto)* (Standardzähler oder moderne Messeinrichtung)	15,10 €/Jahr

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)	**165,58 €/Jahr**
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**34,12 ct/kWh**
Entgelt für Messstellenbetrieb (netto)* (Standardzähler oder moderne Messeinrichtung)	12,69 €/Jahr

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2026):	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) [1]		0,110
Aufschlag für besondere Netznutzung [2] [3]		1,559
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [2]		0,446
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes [2]		0,941
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten [2] [4]		0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung [2] [5]		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG [2] [5]		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein [6]:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde [7]		1,890
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis [7]	150,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung [7] [8] (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	158,69	6,996

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr [8]	19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,124

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

[1] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

[2] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

[3] Der Aufschlag für besondere Netznutzung beinhaltet derzeit auch die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung. Deshalb wird letztere mit 0 beziffert.

[4] Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wurde letztmalig 2023 erhoben.

[5] Der § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage. Deshalb wird letztere mit 0 beziffert.

[6] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

[7] Hier sind die endgültigen Netzentgeltpreise für 2026 der RheinNetz GmbH (RNG) angegeben.

[8] Hier wird der Messpreis für einen Standardzähler berücksichtigt.

009-1126-01 Preisbestandteile gültig ab 01.11.2026; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110024

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
100% Erneuerbare Energie Regelmäßige Überwachung
www.tuv.com ID 0000081135

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	**86,20 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	14,95 €	**17,79 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	**100,32 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

* Das **Entgelt für den Messstellenbetrieb** (MSB-Entgelt) fällt entsprechend der/des an der Lieferstelle verbauten Messeinrichtung/Messsystems an. Für die Höhe des MSB-Entgelts bei Standardzählern und modernen Messeinrichtungen siehe das in der nachstehenden Tabelle genannte Entgelt. **Das MSB-Entgelt für intelligente Messsysteme fällt in der Höhe an, in der es der AggerEnergie vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wird.** Die nachstehend genannten MSB-Entgelte für intelligente Messsysteme sind lediglich informatorisch.

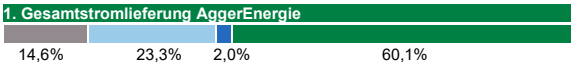
Entgelt für Messstellenbetrieb (RNG-Gebiet, Stand 01.01.2026)		
Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0 - 6.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
6.001 - 10.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
10.001 - 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
20.001 - 50.000 kWh/Jahr	92,44	110,00
50.001 - 100.000 kWh/Jahr	117,65	140,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie

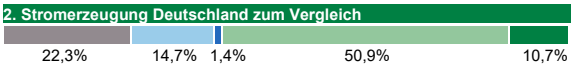


14,6% 23,3% 2,0% 60,1%

Umweltauswirkungen

CO_2-Emission: 226,0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



22,3% 14,7% 1,4% 50,9% 10,7%

Umweltauswirkungen

CO_2-Emission: 300,0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

3. AggerEnergie Ökostrom*

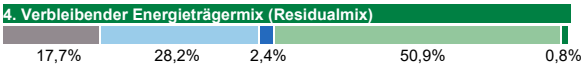


50,9% 49,1%

Umweltauswirkungen

CO_2-Emission: 0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

4. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



17,7% 28,2% 2,4% 50,9% 0,8%

Umweltauswirkungen

CO_2-Emission: 274,0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

***AggerEnergie Ökostrom Herkunftsländer und Anteile:**
Norwegen 94,59%, Österreich 4,63%, Finnland 0,51%, Schweden 0,27%,

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
Stand der Information: 03. Juni 2026 (06/26-01)

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Strom

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.
In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Telefon: 0228 / 141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Elektrowärmepumpen

Preisstand 01.01.2026

Elektrowärmepumpen

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	**197,04 €/Jahr**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**30,46 ct/kWh**
Entgelt für Messstellenbetrieb (brutto)* (Standardzähler oder moderne Messeinrichtung)	15,10 €/Jahr

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)	**165,58 €/Jahr**
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**25,60 ct/kWh**
Entgelt für Messstellenbetrieb (netto)* (Standardzähler oder moderne Messeinrichtung)	12,69 €/Jahr

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2026):	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) [1]		0,110
Aufschlag für besondere Netznutzung [2] [3]		1,559
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [2]		0,446
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes [2]		0,941
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten [2] [4]		0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung [2] [5]		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG [2] [5]		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein [6]:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde [7]		1,890
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis [7]	150,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung [7] [8] (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	158,69	6,996

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr [8]	19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,604

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

[1] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

[2] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

[3] Der Aufschlag für besondere Netznutzung beinhaltet derzeit auch die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung. Deshalb wird letztere mit 0 beziffert.

[4] Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wurde letztmalig 2023 erhoben.

[5] Der § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage. Deshalb wird letztere mit 0 beziffert.

[6] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

[7] Hier sind die endgültigen Netzentgeltpreise für 2026 der RheinNetz GmbH (RNG) angegeben.

[8] Hier wird der Messpreis für einen Standardzähler berücksichtigt.

009-0826-01 Preisbestandteile gültig ab 01.10.2026; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110024

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
100% Erneuerbare Energie Regelmäßige Überwachung
www.tuv.com ID 0000081135